



HESSISCHER LANDTAG

14. 03. 2019

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD) vom 29.01.2019

Gewalt in hessischen Notaufnahmen und gegen Rettungskräfte und Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Eine Studie der Hochschule Fulda kam zu dem Ergebnis, dass im Jahr 2018 fast 76 % des befragten Personals in einer hessischen Notaufnahme „mindestens eine Form körperlicher Gewalt erlebt haben.“ Auch die Kassenzentrale Bundesvereinigung hatte im April 2018 bereits auf die Verrohung im Krankenhäusern hingewiesen.

→ https://www.hs-fulda.de/presse/meldungsdetails/news/gewalt-gehört-für-die-meisten-beschäftigten-in-hessischen-notaufnahmen-zum-arbeitsalltag/detail/News/?no_cache=1&cHash=3c4eff94afaf019679d5a14ad3c941c;

→ https://www.kbv.de/html/418_36811.php

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Regierungsparteien haben sich im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode klar dazu bekannt, dass sie sich „vor all diejenigen stellen, die tagtäglich für unsere Gesellschaft einstehen“.

Wie im Koalitionsvertrag festgehalten ist es nicht hinnehmbar, wenn Polizistinnen und Polizisten, Feuerwehrleute, Rettungskräfte, Katastrophenschützerinnen und Katastrophenschützer oder sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger sowie ehrenamtlich Tätige angegriffen oder beschimpft werden. Die Regierungsparteien wollen daher den Schutz für diese und ihre Familien gegen Übergriffe und Anfeindungen verbessern.

In der vergangenen Legislaturperiode hatte die Landesregierung bereits eine Bundesratsinitiative zur Strafbarkeit von Angriffen auf Einsatzkräfte mit einer Mindeststrafe von sechs Monaten ergriffen mit dem Ergebnis, dass die Strafbarkeit auf eine Mindeststrafe von drei Monaten angehoben wurde.

Die in der Vorbemerkung erwähnte Studie der Hochschule Fulda wurde im Jahr 2018 vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Rahmen des Forschungsschwerpunktes „Frauen- und Geschlechterforschung“ gefördert.

Das Forschungsprojekt „GINA – Gewalt in der Notaufnahme“ unter der Leitung von Frau Prof. Dr. G.-F. beinhaltet die Erfassung von Gewaltsituationen in Notaufnahmen und Erforschung im Rahmen einer gendersensiblen Betrachtung, ob häufiger von Männern oder von Frauen über Gewalt in Notaufnahmen berichtet wird und wer die Tatpersonen sind.

Gleichzeitig sollen erste Empfehlungen zu Maßnahmen der Verhältnis- und Verhaltensprävention für den Arbeitsbereich „Notaufnahme“ abgeleitet werden. Hierfür wurden Fördermittel in Höhe von rund 29.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse dieses Forschungsprojekts sind dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst in einem Abschlussbericht bis Ende Juni 2019 vorzulegen.

Derzeit liegen dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst keine weiteren Ergebnisse als die in der Pressemeldung der Hochschule Fulda bekannt gegebenen ersten Ergebnisse vor. Aus dieser Pressemeldung der Hochschule Fulda kann bereits entnommen werden, dass der Einfluss von Alkohol oder Drogen und lange Wartezeiten mit Abstand die häufigsten Auslöser von erlebter verbaler oder auch körperlicher Gewalt sind.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport, der Ministerin der Justiz und der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Wie viele Mitarbeiter in Notaufnahmen wurden in den Jahren 2006 bis 2008 in Hessen Opfer von körperlicher Gewalt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Das für die Krankenhausversorgung zuständige Referat des Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) hat hierzu die hessischen Plankrankenhäuser um eine Auskunft gebeten. Die Frage nach der Anzahl der Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die Opfer von körperlicher Gewalt wurden, haben die Krankenhäuser sehr unterschiedlich beantwortet.

Zum Teil wurde mitgeteilt, dass die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Notfallambulanz bzw. der Notaufnahme bisher nicht körperlich angegriffen wurden.

Teilweise haben die Krankenhäuser nur von vereinzelt oder sehr wenigen gewaltigen Übergriffen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den letzten Jahren berichtet. Eine weitere Gruppe von Krankenhäusern hat die Anzahl der Fälle, in denen es zu Gewaltanwendung gegen das Personal kommt, geschätzt, z.B. auf acht bis zehn Fälle im Jahr.

Ein Großteil der Krankenhäuser hat zudem mitgeteilt, dass keine Aufzeichnungen, statistische Erhebungen oder vergleichbare systematische Erfassungen über die Anzahl gewalttätiger Übergriffe gegenüber Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern geführt werden.

Einige Krankenhäuser berichten von häufigen, teilweise täglichen verbalen Angriffen (z.B. Drohungen, Beleidigungen, etc.) von Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen gegenüber dem Krankenhauspersonal, zum Teil verbunden mit Sachbeschädigungen. Eine steigende Tendenz wird von einigen Krankenhäusern wahrgenommen.

Hierbei wird häufig davon ausgegangen, dass die verbalen Auseinandersetzungen auf Alkoholmissbrauch zurückzuführen sind. Darüber hinaus sind die Auseinandersetzungen auf Sprachbarrieren und den daraus entstehenden Verständigungsproblemen zwischen dem Krankenhauspersonal und den Patientinnen und Patienten aufgrund verschiedener Muttersprachen zurückzuführen. Zum Teil besteht ein Zusammenhang mit den Wartezeiten, die bei manchen Patientinnen und Patienten erheblichen Unmut hervorrufen.

Frage 2. Wie viele Straftaten in Notaufnahmen wurden in den Jahren 2006 bis 2018 in Hessen erfasst (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Frage 3. Wie hoch ist die von der Landesregierung veranschlagte Dunkelziffer?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet:

Da bei der Datenerhebung über die staatsanwaltschaftliche Vorgangsverwaltungsanwendung MESTA die Tatortadresse nicht gesondert erfasst wird, lässt es sich statistisch nicht automatisiert auswerten, ob Straftaten in Notaufnahmen stattfinden. Um die Fragen 2 und 3 zu beantworten, müssten nach Auskunft des Generalstaatsanwalts vielmehr sämtliche Ermittlungsakten der Jahre 2006 bis 2018 einzeln überprüft werden, was bei mehreren hunderttausend Akten – allein 386.897 Verfahrensakten für das Jahr 2017 – nicht möglich ist oder allenfalls in der Theorie über einen sehr langen Zeitraum mit einer sehr großen Personenzahl denkbar wäre. Auch eine Abfrage der Erinnerung aller hessischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ist innerhalb der Frist nicht zu leisten und würde angesichts der unzuverlässigen Angaben nicht zu einer aussagekräftigen Antwort führen. Mangels einer belastbaren statistischen Zahlengrundlage kann auch über eine mögliche Dunkelziffer keine Aussage getroffen werden.

Frage 4. Welche Notaufnahmen sind in Hessen am stärksten von Gewalt betroffen?

Aus den in der Antwort zu Frage 1 genannten Rückmeldungen der Krankenhäuser lässt sich nicht ableiten, welche Notaufnahmen in Hessen am stärksten von Gewalt betroffen sind. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diejenigen Krankenhäuser, die eine große Anzahl von Patientinnen und Patienten in ihren Notaufnahmen behandeln, auch häufiger mit körperlichen und verbalen Übergriffen gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konfrontiert werden.

Frage 5. Wie viele Rettungskräfte (u.a. Feuerwehr, Malteser Hilfsdienst, Arbeiter Samariter Bund, Deutsche Rote Kreuz, Johanniter, THW) wurden in den Jahren 2006 bis 2018 in Hessen Opfer von körperlicher Gewalt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Angaben zu den Jahren vor 2010 sind nicht möglich, da erst ab dem Jahr 2010 eine entsprechende Auswertung für diese Personengruppe eingeführt wurde.

Dies vorausgeschickt, wird die Frage wie folgt beantwortet:

- Jahr 2010 8
- Jahr 2011 29
- Jahr 2012 38
- Jahr 2013 43
- Jahr 2014 68
- Jahr 2015 76
- Jahr 2016 74
- Jahr 2017 61
- Jahr 2018 131

(Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik)

Frage 6. Gibt es eine Aufschlüsselung der Tätergruppen nach Herkunft, und wenn nein, werden künftig statistische Erhebungen nach Täterherkunft durchgeführt?

Es liegt eine Aufschlüsselung der Täter nach Staatsangehörigkeit zu den in Frage 5 gefragten körperlichen Gewaltanwendungen vor.

Dabei ist vorauszuschicken, dass die Summe der Täter nicht gleich der Summe der Opfer sein muss, da an einer Tat mehrere Täter beteiligt sein konnten oder bei einer Tat mehrere Personen Opfer wurden.

Die Aufschlüsselung ergibt für:

Das Jahr 2010:

Bundesrepublik Deutschland	4
Sri Lanka	1
Somalia	1
Gesamt.....	6

Das Jahr 2011:

Bundesrepublik Deutschland	21
Gambia	1
Griechenland	1
Marokko	1
Spanien	1
Gesamt	25

Das Jahr 2012:

Bundesrepublik Deutschland	25
Türkei	2
Eritrea	1
Italien	1
Gesamt.....	29

Das Jahr 2013:

Bundesrepublik Deutschland	28
Angola	1
Polen	1
Rumänien	1
Russische Föderation	1
Türkei	1
Gesamt.....	33

Das Jahr 2014:

Bundesrepublik Deutschland	42
Türkei	3
Italien	2

Polen	2
Litauen	1
Österreich	1
Rumänien	1
Serbien	1
Gesamt	53

Das Jahr 2015:

Bundesrepublik Deutschland	36
Türkei	3
Albanien	1
Bolivien	1
Eritrea	1
Iran	1
Island	1
Italien	1
Kroatien	1
Pakistan	1
Rumänien	1
Serbien	1
Tschechische Republik	1
Ungarn	1
Vereinigte Staaten von Amerika	1
staatenlos	1
Gesamt	53

Das Jahr 2016:

Bundesrepublik Deutschland	34
Syrien	5
Italien	2
Kroatien	2
Polen	2
Rumänien	2
Türkei	2
Ungarn	2
Afghanistan	1
Aserbaidschan	1
Eritrea	1
Großbritannien	1
Indien einschl. Sikkim	1
Irak	1
Iran	1
Kongo, Republik	1
Mazedonien	1
Gesamt	60

Das Jahr 2017:

Bundesrepublik Deutschland	26
Türkei	4
Rumänien	3
Afghanistan	2
Polen	2
Syrien	2
Kroatien	1
Libyen	1
Litauen	1
Pakistan	1
Gesamt	43

Das Jahr 2018

Bundesrepublik Deutschland	61
Türkei	5
Afghanistan	4
Polen	4
Somalia	3
Italien	2
Russische Föderation	2
Vereinigte Staaten von Amerika	2
Ghana	1

Guinea	1
Griechenland	1
Jordanien.....	1
Kanada	1
Lettland	1
Libanon	1
Marokko	1
Niederlande	1
Pakistan	1
Portugal	1
Rumänien	1
Schweiz	1
Serbien	1
Staatenlos	1
Ungeklärt	1
Gesamt.....	99

Frage 7. Was unternimmt die Landesregierung, um körperliche Gewalt in Notaufnahmen künftig zu verhindern bzw. zu minimieren?

Im Bereich des Rettungsdienstes wurde mit dem Erlass zur „Fortbildung des Rettungsdienstpersonals/Gewalt gegen Rettungsdienstpersonal“ vom 04.07.2013 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rettungsdienst innerhalb der folgenden drei Jahre eine achtstündige qualifizierte Fortbildung zum Themenkomplex „Deeskalationstraining in Konfliktsituationen kennen und anwenden“ angeboten. Im Anschluss wurde der Themenkomplex mit einem Umfang von ein bis zwei Stunden in die 38-stündige Regelfortbildung des Personals im Hessischen Rettungsdienst aufgenommen.

Frage 8. Gedenkt die Landesregierung für Ärzte, Pfleger und Rettungskräfte ein Personen-Notruf-System zu installieren?

Die verbindliche Einführung von Personen-Notrufgeräten im Rettungsdienst ist nicht geplant. Die Krankenhäuser entscheiden eigenverantwortlich darüber, welche Maßnahmen in ihrem Krankenhaus erforderlich sind, um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Behandlungen der Patientinnen und Patienten gewährleisten zu können und um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor gewalttätigen Übergriffen schützen zu können.

Diese Pflicht wird von den Krankenhäusern sehr gewissenhaft wahrgenommen. Beispielsweise haben einige Krankenhäuser infolge von gewalttätigen Übergriffen ein hausinternes Notrufsystem eingerichtet. Weitere Krankenhäuser schulen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit kritischen Situationen, z.B. in Form von Deeskalationstrainings oder bieten Seminare zur Gewaltprävention an.

Wiesbaden, 7. März 2019

Kai Klose